

Brandschutzbeauftragter / Brandschutzbeauftragte

BERUFSBESCHREIBUNG

Brandschutzbeauftragte sind für den betrieblichen Brandschutz zuständig. Sie planen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zur Brandverhütung und führen diese durch. Im Notfall, bei Ausbruch von Feuer, kennen sie die Orte, an denen Feuerlöschergeräte angebracht sind, und geben Anweisungen für das richtige Verhalten. Sie sind Beschäftigte in öffentlichen und privaten Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Brandschutzbeauftragten zusätzlich zur eigenen beruflichen Tätigkeit übernehmen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Brandschutzbuch führen
- Fachbetriebe mit der Installation von Brandschutzanlagen und -geräten beauftragen und Arbeiten kontrollieren
- Mitarbeiter*innen anleiten, wie sie sich im Brandfall zu verhalten haben (Gebäuderäumung)
- Handhabung von Löschgeräten erklären, Löschübungen durchführen
- im Notfall Anweisungen geben
- den Feuerwehrleuten zur Seite stehen

Anforderungen

- gute Beobachtungsgabe
- handwerkliche Geschicklichkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- Risikobewusstsein
- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Brandschutzbeauftragten erfolgt in eigenen Ausbildungskursen. Diese werden etwa vom Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) oder der TÜV Akademie angeboten.